

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

1.5.1818 (Nr. 120)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 120.

Freitag, den 1. Mai.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 19. Sitz. am 20. April.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Dänemark. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Oesterreich. — Preussen. (Berlin. Koblenz.) — Rußland. (Warschau.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 19. Sitzung am 20. Apr. Hannover: Diesseitige Gesandtschaft hat nicht verfehlt, auf den Grund dessen, was in der 49. und 50. vorigjährigen Sitzung, wegen Vorbereitung der Beratungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten ehemaligen Reichsstände und des Reichsadels in den einzelnen deutschen Bundesstaaten verabredet worden, sich eine nähere Belehrung über die Lage, in welcher sich diese Angelegenheit in dem Königreich Hannover befindet, zu verschaffen, und ist jetzt in den Stand gesetzt worden, folgendes darüber mitzutheilen: Es ist bekannt, welchen Antheil der Prinz Regent bei Entwerfung der Bundesakte, besonders mit an der Fürsorge genommen hat, daß die Mediatisirten auf jede thunliche Weise in allem demjenigen ungestört erhalten würden, was mit den Rechten des Souverains, dem sie untergeordnet worden, nur immer vereinbarlich ist. So wie Sie daher alles dasjenige gern genehmiget haben, was zum Vortheil der Mediatisirten in die Bundesakte aufgenommen, oder durch dieselbe auf nähere Bestimmung gestellt worden, um dadurch einen in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustand derselben zu bewirken, so sind Sie überzeugt worden, daß die Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks sich weit eher durch gütliche Verhandlungen und gegenseitige Uebereinkunft mit den Einzelnen, als durch allgemein ausgesprochene theoretische Grundsätze erreichen lasse, deren Anwendung doch allemal, oft selbst zum eignen Besten der Mediatisirten, den aus der Verschiedenheit der Lokaltäten entspringenden notwendigen Modifikationen unterliegt; daß ferner, wenn gleich alle Mediatisirte ein gleichförmiges Los des Verlusts, nicht der Souveränität, die sie niemals besessen haben, sondern desjenigen Theils ihrer vormaligen Rechte betroffen hat, welcher jetzt auf den Souverain übergegangen ist, dem sie untergeordnet worden, und sie in so fern ein gleiches Interesse haben, dennoch kein Grund vorhanden sey, um sie noch jetzt als eine eigene, für sich bestehende moralische Per-

son zu betrachten, deren Mitglieder eines das andere zu vertreten hätte, und mit dem nur gemeinsam unterhandelt und abgeschlossen werden könne, daß vielmehr ein jeder derselben sich damit begnügen könne und müsse, wenn ihm von dem Souverain, dem er angehört, diejenigen Rechte wirklich zugestanden werden, welche entweder in der Bundesakte speziell angedeutet worden, oder sonst, nach der Verfassung eines jeden Landes, mit der Ausübung der Souveränitätsrechte über sie und ihre Gebiete vereinbarlich sind. Se. königl. Hoh. der Prinz Regent haben daher Ihrerseits die größte Bereitwilligkeit bezeigt, um durch gütliche Verhandlungen und gegenseitige Uebereinkunft mit den einzelnen wenigen, in dem Königreich befindlichen, mediatisirten Landesherren den Bestimmungen der Bundesakte zu genügen. Es sind deren in dem Königreich Hannover überall nur drei: der Herzog von Looz-Corswaren, wegen des Kreises Emsbüren, der Herzog von Aremberg, wegen des Kreises Weppen, und der Graf, jetzt Fürst von Bentheim, wegen der Grafschaft Bentheim. Der Erstere, der in Rheine wohnt, und, nach der großen Mehrheit seiner Besitzungen in dem vormaligen Fürstenthume Rheina-Wolbeck, preussischer Unterthan ist, hat, als Besitzer von Emsbüren, bis jetzt keinen Schritt gethan, um mit seinem Landesherren eine Vereinbarung zu erwirken. Dagegen hat das Gouvernement, als er seine Kameralgüter zu den Beiträgen für die Münsterischen Pensionäre verweigerte, ihn aufgefordert, einen Kommissarius abzuschicken, mit welchem dieser Gegenstand sowohl, wie die übrigen Verhältnisse, regulirt werden könnten. Es ist dies aber nie von ihm geschehen, und haben daher durch seine Schuld diese Angelegenheiten bisher unerledigt bleiben müssen. Die Domainen in Emsbüren werden jedoch nicht besteuert, sondern die Beiträge von solchen zu den vorerwähnten Pensionen nur ansetzt. Die Domainen aber sind nur unbedeutend, und daher das Objekt selbst nur von geringer Erheblichkeit. Die Unterhandlungen mit dem Herzog von Aremberg sind anfänglich mit vieler Wärme betrieben, und würden zum Schluß gekommen seyn, wenn sie nicht der Herzog selbst ganz abgebrochen hätte.

Er hat nämlich eine jährliche Rente von 134,207 Fr., welche Bonaparte ihm 1810 für den Verlust seiner Hoheitsrechte bei der Einverleibung des Landes zugesagt, aber nie bezahlt hatte, mit in diese Unterhandlung einzumischen gesucht, und als dieses abgelehnt werden mußte, und man von Seite des Gouvernement angefangen, über die Regulirung seiner Verhältnisse als Mediatist mit dessen Mandatarius zu Frankfurt, dem geheimen Rath v. Schmauß, zu unterhandeln, hat derselbe sich nie darauf einlassen, nicht einmal Anträge machen, noch jemals die verlangten Nachweisungen und Notizen über die Domainen seines Kommitenten beibringen können, und ist von diesem zuletzt ganz ohne Instruktion gelassen. Der Herzog hat sich dagegen im Jahre 1816 nach Paris gewendet, um dort die Gelegenheit wegen seiner Rente zu betreiben, und späterhin deshalb bei dem Prinzen Regenten persönlich sollicitirt, worauf Se. Königl. Hoh. ihm zu erkennen gegeben, daß, so viel die Rente anlange, Sie keine Verbindlichkeit anerkennen könnten, indem Sie Meppen ohne alle Entschädigungsverpflichtung bekommen hätten, Höchste aber mit Bereitwilligkeit zu einer Vereinbarung über die übrigen Verhältnisse die Hände bieten würden. Der Herzog hat hierauf erklärt, einen Kommissarius nach Hannover abschicken zu wollen, statt dessen aber nur auf neue das Objekt der Rente aufzunehmen, und sich bei den Gesandten der vier Mächte zu Paris, jedoch ohne Erfolg, über die von Hannover und Preussen verweigerte Anerkennung seiner Rentenforderung beschwert. Ueber seine mediatistische Verhältnisse beobachtet er fortdauernd ein völliges Stillschweigen; man hat bisher immer, sowohl einem Arembergischen Antrage, als einem Kommissarius vergeblich entgegen gesehen, und sich daher in der Unmöglichkeit befunden, die wohlwollenden Absichten des Prinzen Regenten zur Ausführung zu bringen. Was die Verhältnisse mit Bentheim anlangt, so sind vom Nov. 1815 bis März 1816 darüber kommissarische Unterhandlungen in Hannover gepflogen, um solche in ihren verschiedenen Verhältnissen zu reguliren. Von Seite des Gouvernement ist man dabei dem Fürsten von Bentheim mit größter Liberalität entgegen gekommen; diese ist aber von dessen Seite so wenig erwiedert worden, daß die jenseitigen übertriebenen Forderungen, ohne Beeinträchtigung der Rechte der Unterthanen, wie der ersten Souverainitätsrechte, gar nicht zugegeben werden können. Während der Unterhandlungen ist der Bentheimische Kommissarius plöblich abgereiset, wodurch solche daher ins Stocken gerathen, ohne daß man von Seite des Fürsten die geringste Neigung zu deren Anknüpfung geäußert hätte, und nachdem die geachten Anträge nicht angenommen worden, so kann auch von dem nicht weiter die Rede seyn, wozu das Gouvernement sich mit Liberalität bereitwillig erklärt hatte, sondern nur noch von dem, was nach der Bundesakte gefordert werden kann.

(Beschluß folgt.)

#### W a l e r n.

München, den 27. Apr. Vorgestern Nachmittags wurde der einige Tage vorher hier verstorbene Königl. Gen. Major, Karl Freih. v. Stengel, mit allen seinem Range angemessenen militärischen Ehrenbezeugungen zu Grabe bestattet. — Gestern Nachmittags hat die historische Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften dahier einen großen Verlust durch den Tod des Hofraths und Professors, Dr. Karl Friedr. Wilh. von Breyer, erlitten. — Zum ordentlichen frequentirenden Mitgliede der genannten Akademie in der mathematisch-physikalischen Klasse ist von Sr. Maj. dem König unterm 11. d. der Salinenrath v. Reichenbach, bisheriges außerordentliches Mitglied, ernannt worden.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 29. Apr. In der hiesigen Obergpostamtzeitung liest man heute: „Wir können aus offizieller Quelle versichern, daß der in der Beilage zum Oppositionsblatte Nr. 39, vom 24. Apr. d. J., unter dem durchaus unpassenden Titel: „„Deutsches Fürstenthum““ Konfordat, um die katholischen Unterthanen in Hinsicht ihres Glaubens zu beruhigen,““ enthaltene, unrichtige und den Zweck und die Grundsätze der Versammlung entstellende Aufsatz Ansichten, welche erst der gemeinsamen Prüfung unterliegen, als bereits gefaßte Beschlüsse fälschlich darstellt. Daß die Bekannmachung verträulicher Beratungen der Abgeordneten mehrerer Staaten eben nicht der richtigste Gebrauch der Pressfreiheit ist, leider wohl keinen Zweifel.“ — Als Mitglieder des am 1. Mai in Wirksamkeit tretenden Militärausschusses nennt man noch, von Seite Baierns, den vorgestern hier angekommenen Gen. Major Maillet; von Seite Hannovers, den Gen. v. Hümbler; von Seite Württembergs, den Gen. v. Barnbüler; von Seite Badens, den Obrist v. Freidorf; von Seite des Großherzogthums Hessen, den Gen. v. Beyher's &c.

#### D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 21. Apr. Dem Vernehmen nach haben sich einige dänische Unterthanen auf unsern westindischen Besitzungen zu Schulden kommen lassen, mit südamerikanischen Insurgentenkapern gemeinschaftliche Sache zu machen, und selbst für eigene Rechnung auf Pässe der Insurgentenchefs das einträgliche Kaper- oder Seeräuberhandwerk zu treiben. Die Theilnehmer sind aber entdeckt und zum Theile zur öffentlichen Arbeit in Eisen kondemniert worden. Das diesfallige Urtheil der dänisch-westindischen Regierung wird aber, dem Vernehmen nach, an das hiesige höchste Gericht eingeklagt werden, da man in dieser Sache die ganze Strenge der Gesetze geltend zu machen nothwendig hält.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. April. Von den vorgestrigen Sitzungen der beiden Kammern ist noch nach-

zutragen: Die Pairskammer setzte die Diskussion über den die persönliche Haft der Schuldner betreffenden Gesetzentwurf fort, nachdem sie vorher, auf den Antrag ihrer Petitionskommission, eine Vorstellung des Lords Kinnaire an den Präsidenten des Konseils der Minister verwiesen hatte. In der Deputirtenkammer wurden die Abstimmungen über die Ausgaben des Polizeiministeriums geschlossen, und dieselben, so wie auch ein Fonds von 17 Mill. Fr. für die Negoziationskosten, bewilligt. Der in der vorhergegangenen Sitzung von Hrn. de la Bourdonnaye gehaltenen Rede wurde der von einigen Mitgliedern verlangte Druck verweigert. (In dem 1. Art. des gestern mitgetheilten Gesetzentwurfs über die zu freirenden neuen Renten ist noch beizusetzen: mit Zinsjungenuß vom 22. März 1818 an.)

Der König hat gestern mit den Ministern der Marine und des Innern gearbeitet. Nach der Messe erschienen Se. Maj. auf dem Balkon der Tuilleries.

Seit dem 24. d. ist die Gemäldesammlung im Palaße Luxembourg dem Publikum geöffnet.

Graf von Crocquemont, der am 24. des letztverflossenen Monats Februar hier, als er eben in die Oper gehen wollte, arretirt worden war (sh. Nr. 61), ist gestern wieder in Freiheit gesetzt worden.

Die Nachrichten aus Albany reichen nun bis zum 20. d. Am 18. und 20. (am 19., Sonntag, hielt das Gericht keine Sitzung) wurden mehrere Zeugen zu Gunsten der Angeklagten abgehört. Die Aussagen der meisten derselben bezogen sich darauf, daß Bastide am 19. Mai Abends und am 20. Morgens, zur Zeit, wo Fualdez ermordet und beraubt worden, nicht in Rhodéz, sondern auf seinen Gütern zu Gros und la Morne gewesen sey. Eine Mde. Bernhes, Schwägerin von Bastide, brachte diesen, der bis jetzt größtentheils lachend und scherzend seine Lage behandelt hatte, zum Weinen. Verschiedene andere der den Angeklagten günstigen Zeugen wurden von dem Hbn. Generalprokurator hart angefahren, der selbst, da sie nach ihm offenbar die Unwahrheit sagten, deren Arretirung verlangte. Der Präsident begnügte sich damit, sie unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Einer der Sachwalter der Angeklagten, Romignieres, eiferte heftig gegen dieses Verfahren, und wurde daher vom Präsidenten mehrmals erinnert, mit mehr Ruhe und Anstand zu sprechen.

Sträßburg, den 30. Apr. Der Oberbefehlshaber der östreich. Okkupationstruppen, Gen. Baron v. Feimont, hat dieser Tage den im niederrheinischen Departement liegenden Theil dieser Truppen gemustert. Zuerst begab er sich nach Hagenau, dann nach Steyphansfeld, Zabern und Molsheim. In letzterer Stadt machte ihm unser Präsekt einen Besuch.

#### De s t r e i c h.

Wien, den 24. Apr. Vorgestern ist die Frau Fürstin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg von Osen hier angekommen. — Am 13. d. wüthete in der königl. un-

garischen Freystadt Gran eine Feuersbrunst, die eine der furchtbarsten war, welche je eine Stadt betraf. Sie brach nach 1 Uhr Mittags, wie es heißt, durch Unvorsichtigkeit beim Brodbacken aus. Von einem stürmenden Nordwind angefacht, verbreitete sich das Feuer schrecklich schnell, und legte binnen drei Stunden über 220 Häuser in Asche. Stundenweit führte der Wind Gluth und Asche mit sich, zündete auch die von der Stadt abgelegenen, mit vielem Kostenaufwande meist neu gebauten Preßhäuser an, und verwandelte sie in Asche. Zwei schöne Kapellen, zu St. Anna und St. Rosalia, das Militärspital, nebst andern ansehnlichen Gebäuden, wurden ein Raub der Flammen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 2667.

#### P r e u ß e n.

Berlin, den 25. Apr. Vorgestern Abends sind Se. kais. Hoh. der russ. Großfürst Michael von hier nach Leipzig abgereiset. — Der Fürst Staatskanzler ist aus den Rheinprovinzen am 20. zu Glienicke bei Potsdam, und der königl. Flügeladjutant, Oberstlieut. von Brauchitsch, von Warschau hier zurück eingetroffen.

Koblenz, den 25. Apr. Heute ist die Antwort des Königs auf die in öffentlichen Blättern schon viel besprochene Adresse vom 18. Okt. v. J. hier eingetroffen. Sie ist „an die Einwohner der Stadt Koblenz und der Städte und Gemeinden des Koblenzer Regierungsdepartement“ gerichtet, und lautet wörtlich wie folgt: „Weder in dem Edikte vom 22. Mai 1815, noch in dem Art. 13 der Bundesakte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung des Staates einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheil über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so frei seyn muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Kommune, jeder Korporation und jedem Einzelnen steht es frei, am Throne, wie bei den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern, zu supplizieren, kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die Mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorfgemeinden und Einwohner des Koblenzer Regierungsdepartement, datirt vom 18. Okt. v. J., kann also nur mein gerechtes Mißfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich, durch unzeitige Vorstellungen, im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber unlängst Meine Erklärung bei dem Bundesverein abgegeben ist, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Untertanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meines

freie Entschleßung, die jene Zusicherung gab, und der betreffende Artikel der Bundesakte veranlaßte, den Zeitpunkt abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde. Potsdam, den 21. März 1818. Friedrich Wilhelm.

**R u ß l a n d.**  
Warschau, den 16. Apr. Am 11. d. nahm der Kaiser die Festung Modlin in Augenschein, und am 12. reifete er von hier nach Kalisch an der Gränze des Königreichs ab. Se. Majestät werden in kurzem hier zurück erwartet.

**B a d e n.**

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.**

30. April	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	13 Grad über 0	Nordost	60 Grad	wenig heiter
Mittags 13	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	20 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	45 Grad	heiter
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	12 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	58 Grad	trüb, Gewitter

**Theater-Anzeige.**

Sonntag, den 3. Mai: Die Schreiner-Familie, oder: Die unruhige Nachbarschaft, komische Oper in zwei Akten; Musik von Müller.

**Konzert-Anzeige.**

Künftigen Samstag, den 2. Mai, wird Madame de Grepori, im Saale zum Badischen Hofe, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Das Nähere wird der Anschlagzettel bekannt machen.

Karlsruhe. [Fahrniß-Versteigerung.] Nächstkünftigen Montag, den 4. Mai, von Vormittags 9 Uhr an und Nachmittags, und die folgenden Tage, wird in dem Gasthaus zum Kaiser Alexander eine Fahrnißversteigerung abgehalten, und dabei Gold, Silber, Bronze, Porzellan, Mannskleider, Bettwerk und Getuch, schönes Schreibwerk, kupfernes, messingenes, zinnernes und eisernes Küchengerath, auch sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung, den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 29. April 1818.  
Großherzogliches Stadtkamérevisorat.  
Obermüller.

Durlach. [Haber-Versteigerung.] Montag, den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 300 Mll. Haber Partienweise öffentlich versteigert.

Durlach, den 23. April 1818.  
Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Banz.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den in das Königreich Baiern auswandernden Bürger und Ackersmann Leopold Benz von Ihenheim wird anmit Schuldenliquidation erkannt, und zu deren Vornahme Tagfahrt den 4. Mai dieses J. bis in dem Schwannewirthshause zu Ihenheim anberaumt, allwo die Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen, unter Darlegung der in ihren Händen befindlichen Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquiren sollen.

Offenburg, den 16. April 1818.  
Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den in das Königreich Baiern auswandernden Bürger und Ackersmann Mathias Beiser von Ihenheim wird anmit Schul-

denliquidation erkannt, und zu deren Vornahme Tagfahrt den 4. Mai dieses Jahrs in dem Schwannewirthshause zu Ihenheim anberaumt, allwo die Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen, unter Darlegung der in ihren Händen befindlichen Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquiren sollen.

Offenburg, den 16. April 1818.  
Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

Flebingen. [Dehl-, Mahl- und Sipehmühlen-Verpachtung.] Es ist eine in Flebingen gelegene gut eingerichtete Dehl-, Mahl- und Sipehmühle auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Dieselbe kann sogetrich bezogen werden. Das Nähere darüber ist zu erforschen bei  
Papierfabrikant Strauß daselbst.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Es werden gegen doppelt-gerichtliche Versicherung 1000 fl. bis 1300 fl. aufgenommen gesucht, und dem Hrn. Kreditor 6 pCt. jährlich zugesichert. Näheres erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

**Anzeige**

an die Herrn Bierbrauer und Händler mit Hopfen.

Meinen verehrlichen Kunden in Hopfen, vom Gewerbe der Bierbrauerei sowohl, als solchen, die ich Kommissionsweise bediene, mache ich hiermit die Anzeige, daß meine Gesundheitsumstände mir wieder erlauben, sie dieses Jahr aus meiner Geschäftereise, um Jakob, selbst besuchen zu können. Ich bitte sowohl Sie, verehrte Freunde, als andere, die mit mir in Verbindung zu treten wünschen, darauf gefällige Rücksicht zu nehmen, und mir Ihre Aufträge bis zu meiner Ankunft aufzugeben, wenn Sie solche nicht lieber früher einjenden wollen.

Ich verbinde hiermit die Nachricht, daß ich jetzt im Stande bin, recht billige, und, nach Beschaffenheit der Güte der Waare, sogar niedrige Preise in Hopfen bewilligen zu können, mit der Bitte, mir das in der Zwischenzeit, bis zur neuen Hopfendrade, noch Bedürfnisse, schriftlich durch die Post anhero aufzugeben, woraus die beste Ausführung der Aufträge erfolgen soll.

Nürnberg, den 24. April 1818.  
Joh. Mart. Eddel's,  
Hopfen-, Wein-, Baaeren-, auch Kommissions- und Speditions-Handlung in Nürnberg.